

Bericht des Vorstandes 2014



Inhalt

Vorwort des Vorstandes.....	2
Die AMA – ein Kurzportrait.....	3
Organe der AMA	5
Organigramm der AMA bis 31.12.2014.....	8
Organigramm der AMA ab 1.1.2015	9

Bericht des Vorstandes10

Kontrollinstanzen	10
Interner Revisionsdienst (IRD)	11
Leistungsentgelt / Verwaltung	13
Marktmaßnahmen.....	13
Rinderkennzeichnung	27
Klassifizierung und Zurichtung.....	27
Etikettierung von Rindfleisch	28
Ländliche Entwicklung	29
E-Government.....	35
Kontrolle der Leistungsentgelte.....	36
Markt- und Preisberichterstattung	39
EDV	40
Recht.....	43
Personal.....	44
Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)	47
International Cooperation (IC).....	48
Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten.....	49
Rechnungswesen	51
Einhebung Agrarmarketingbeiträge	53
Agrarmarketing	55
Abkürzungsverzeichnis	57

Vorwort des Vorstandes

Das Berichtsjahr war als Übergangsjahr stark geprägt durch das Auslaufen der Förderperiode 2007-2013 und das Anlaufen der neuen Förderperiode 2014-2020. Gerade die damit verbundenen Anforderungen stellen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar, denn bestehende Programme müssen parallel zu den intensiven Vorbereitungen und Abstimmungsarbeiten auf die neuen umgesetzt werden.

Der Vorstand der AMA hat sich im Jahr 2014 dazu entschieden, die Regelungen des „Public Corporate Governance Kodex“ zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Die AMA war die erste Organisation, die diesen Bericht neben dem Jahr 2013 auch bereits für das Jahr 2014 im Internet auf www.ama.at veröffentlicht hat und dem Auftrag, die Unternehmensführung und -überwachung noch transparenter und nachvollziehbarer zu machen, nachgekommen ist.

2014 wurden auch wieder unsere E-Government-Aktivitäten erweitert, vor allem die Entwicklung des graphischen Online-Mehrfachantrags Flächen stellt einen Meilenstein für die kommende Förderperiode dar.

Um der generellen Diskussion und Skepsis über steigende Bürokratie speziell in Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen und der teilweise negative medialen Berichterstattung im Zusammenhang mit der Almtematik entgegenzutreten, hat der Vorstand Imagebotschaften zur Imagepflege und Korrektur veröffentlicht. Ebenso wurde eine breit angelegte Informationsoffensive zu aktuellen Fragen insbesondere der Förderabwicklung für das Übergangsjahr und über die neue GAP-Periode durchgeführt.

Mit dem Ziel, auch organisatorisch für die bevorstehenden Herausforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik bestens aufgestellt zu sein, hat der Vorstand eine Anpassung der Organisationsstruktur ausgearbeitet und mit Wirksamkeit 1. Jänner 2015 beschlossen.

Nachdem bereits in den Vorjahren Referate aufgelöst wurden, kommt es ab Jänner 2015 zur Einsparung und Auflösung einer Abteilung und von Referaten.

Unser Dank an dieser Stelle gilt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgeschlossenen Jahr wieder engagiert eingesetzt haben. Er gilt aber auch der guten Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Landwirtschaftskammern und den Sozialpartnern.



Dipl.-Ing. Günter Griesmayr



Dr. Richard Leutner

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Griesmayr', written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leutner', written in a cursive style.

Dr. Richard Leutner

Die AMA – ein Kurzportrait

Die AMA hat am 1. Juli 1993 ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung aufgenommen. Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes geregelt.

Die AMA ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros des Technischen Prüfdienstes vertreten.

Mit Wirkung ab 01.07.1995 hat die AMA zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft - die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“ - gegründet.

§ 6 Abs. 1 MOG 2007 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die

AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa hat sich die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Die wichtigsten Aufgaben sind die

- Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - Milchquotenverwaltung,
 - Ein- und Ausfuhrlicenzen,
 - Marktinterventionen etc.
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- Förderung des Agrarmarketings
- Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft,
 - Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (Einheitliche Betriebsprämie, Mutterkuhprämie etc.),
 - Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen,
 - Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln,
 - Abwicklung der Förderungsmaßnahme Ländliche Entwicklung "Sonstige Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes",
 - Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig,
 - Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung.

Das AMA-Gesetz definiert die Organe

- **Verwaltungsrat**
- **Vorstand**
- **Kontrollausschuss**

und regelt das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Der Verwaltungsrat entspricht der Konstruktion nach einem Aufsichtsrat und ist unter anderem für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen zuständig.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse
- Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Funktionen auf die verschiedenen Organe der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

Organe der AMA

Verwaltungsrat (Stand: 31. Dezember 2014)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Präsident ÖkR Franz Stefan Hautzinger Vorsitzender des Verwaltungsrates	■ Präsident StR Josef Moosbrugger
■ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner	■ Dipl.-Ing. Johannes Fankhauser
■ Dr. Anton Reinl	■ Dipl.-Ing. Günther Rohrer

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Mag. Silvia Angelo Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden	■ Mag. Hartwig Röck
■ Dipl.-Ing. Maria Burgstaller	■ Dipl.-Ing. Iris Strutzmann
■ Mag. Judith Vorbach	■ Mag. Josef Thoman

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Dr. Daniela Andratsch Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden	■ Mag. Claudia Janecek
■ Mag. Katharina Koßdorff	■ Elisabeth Rysanek, Bakk.
■ Mag. Richard Franta	■ Dipl.-Ing. Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
■ Mag. Georg Kovarik Dritter Stellvertreter des Vorsitzenden	■ Ferdinand Kösslbacher
■ Stv. Bundesgeschäftsführer Karl Proyer	■ Franz Rigler
■ Gerhard Riess	■ Mag. Angela Pfister

Kontrollausschuss (Stand: 31. Dezember 2014)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ KD Mag. Friedrich Pernkopf Stellvertreter des Vorsitzenden■ Dipl.-Ing. Nikolaus Morawitz	<ul style="list-style-type: none">■ KAD Dr. Gebhard Bechter■ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Dr. Otto Farny Vorsitzender■ Mag. Josef Bramer	<ul style="list-style-type: none">■ Christina Schwalm■ Mag. Rudolf Schiessl

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Erich Kühnelt■ Dr. Theodor Taurer	<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Karin Wieselthaler■ Dr. Annemarie Mille

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<ul style="list-style-type: none">■ Mag. Markus Szelinger■ Philipp Friedrich	<ul style="list-style-type: none">■ Alois Karner■ N.N.

Staatsaufsicht gemäß § 25 AMA-Gesetz

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter

vertreten durch

- GS DDr. Reinhard Mang
in rechtlichen Angelegenheiten
- Dipl.-Ing. Ernst Unger
im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens
- MR Dipl.-Ing. Matthias Reeh
in fachlichen Angelegenheiten

Vorstand

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

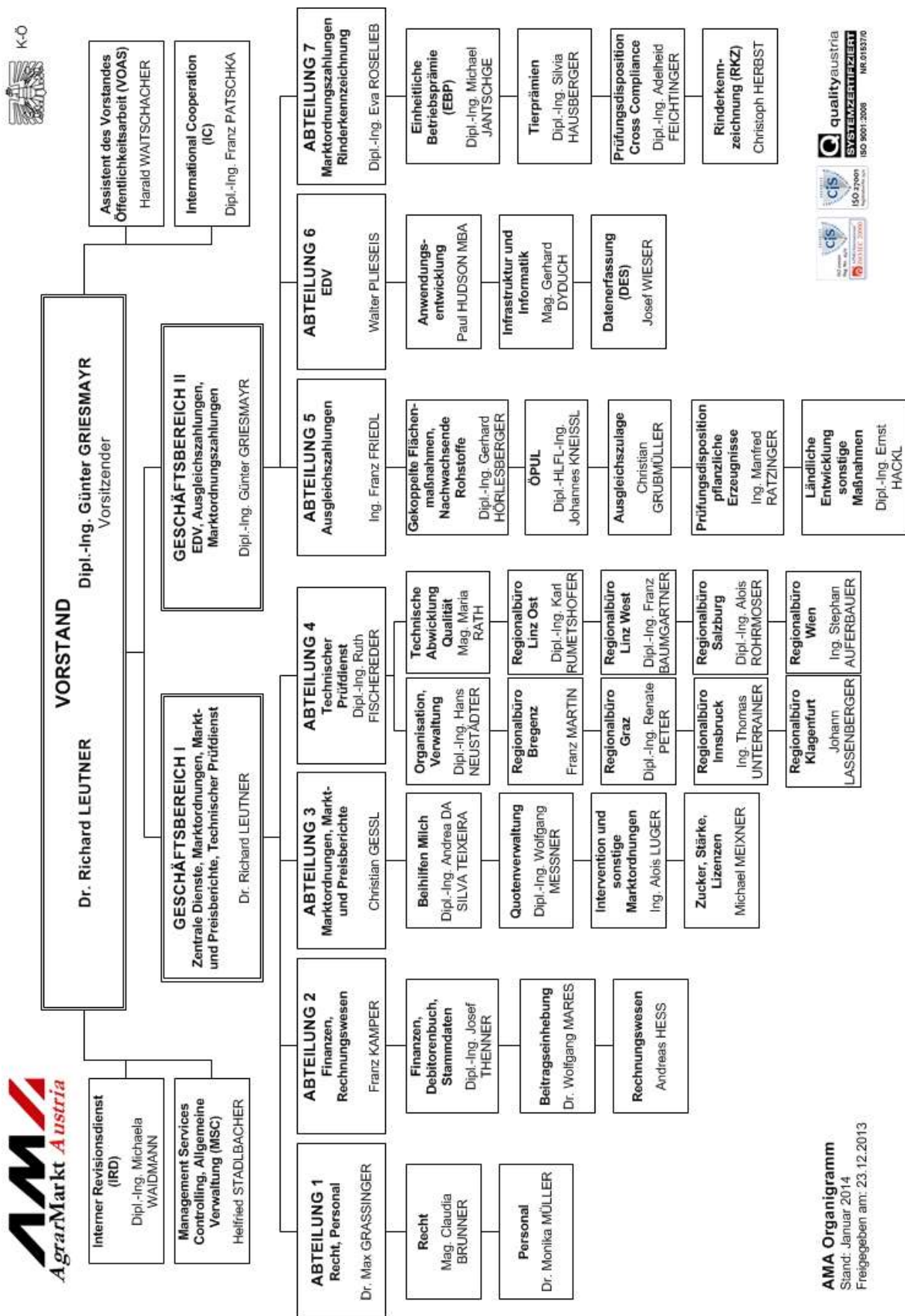
EDV, Ausgleichszahlungen, Marktordnungszahlungen

Dr. Richard Leutner

Vorstand für den Geschäftsbereich I

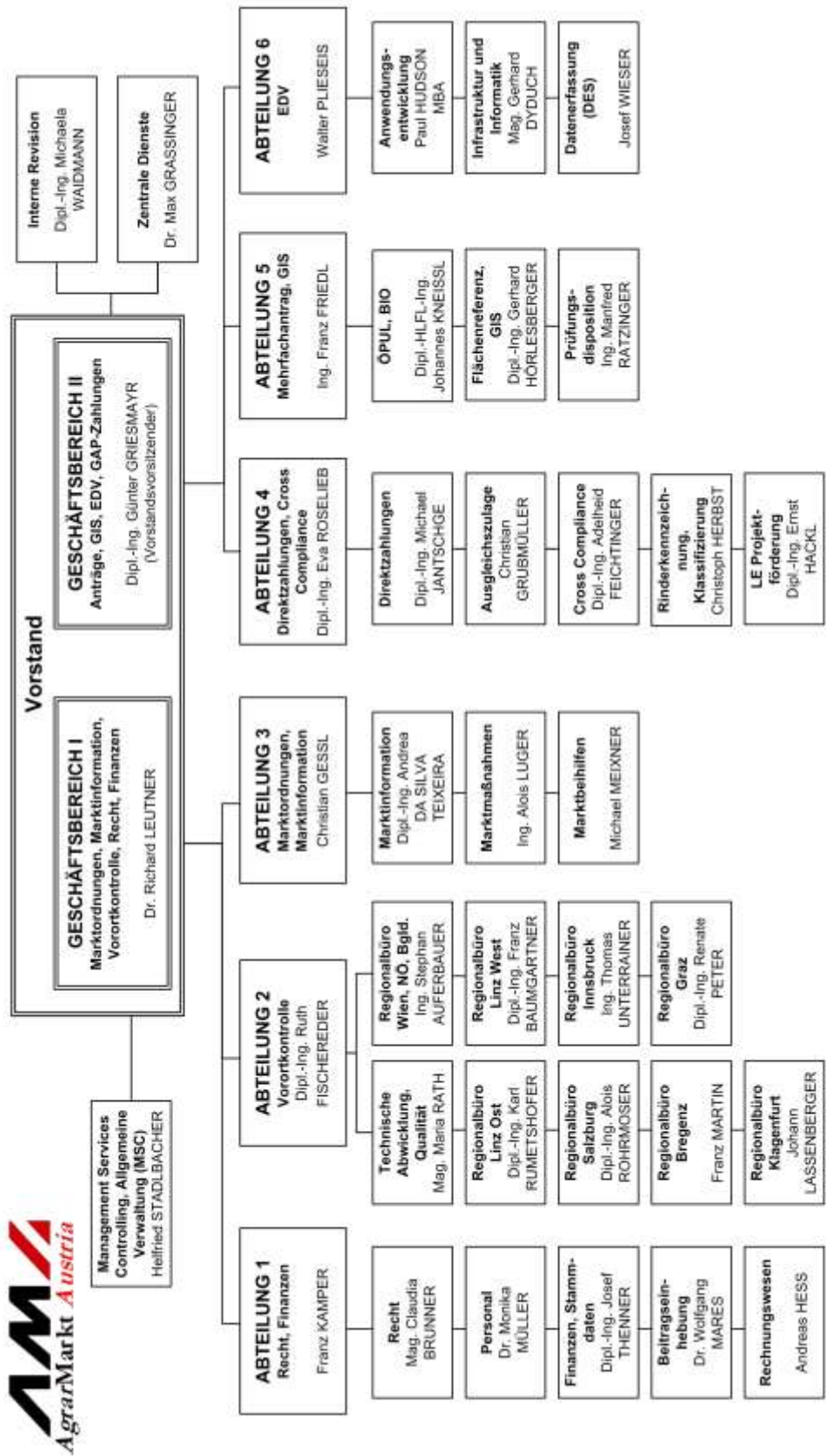
Zentrale Dienste, Marktordnungen, Markt- und Preisberichte, Vorortkontrolle

Organigramm der AMA bis 31.12.2014



Organigramm der AMA ab 1.1.2015

K:O



Bericht des Vorstandes

Kontrollinstanzen

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18, Abs. 2 AMA-Gesetz BGBl.Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007) kann sich der Verwaltungsrat zur Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von „BF Consulting Wirtschaftsprüfung-GmbH“ geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA als Organ des Vorstandes den „Internen Revisionsdienst (IRD)“ auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 907/2014 und dem AMA-Gesetz eingerichtet, welcher nach internationalen Standards arbeitet. Der Interne Revisionsdienst ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zuständig.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EU-Verordnung Nr. 907/2014) ist in der AMA ein „Technischer Prüfdienst (Vorortkontrolle)“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen eingerichtet.

Ferner wird die AMA in der Vollziehung ihrer Aufgaben durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof kontrolliert.

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union unterliegt die AMA als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle auch den Prüfungen der Europäischen Kommission - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr wurden 6 externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA in Summe 159 Mal von externen Stellen geprüft.

Interner Revisionsdienst (IRD)

Funktional ist der Interne Revisionsdienst von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle unabhängig und als Stabstelle ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Der Interne Revisionsdienst hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Arbeiten des Internen Revisionsdienstes werden nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der VO (EG) Nr. 885/2006 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied des Instituts der Internen Revision in Österreich und in Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA), der international anerkannten Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Diese ist als internationale Berufsvertretung der Internen Revision für die Erstellung und Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Standards zuständig.

Aufgabe des Internen Revisionsdienstes ist es insbesondere, die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen sowie den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten und Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben.

Neben der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit bewertet der Interne Revisionsdienst die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel sowie die Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit.

Das wesentliche Ziel des Internen Revisionsdienstes besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren beteiligten Stellen, die Richtigkeit und den Umfang der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Durch entsprechende Empfehlungen des Internen Revisionsdienstes wird die Geschäftsführung in ihrem Bemühen unterstützt, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben nimmt der IRD durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen im Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 79 ff der VO (EU) Nr. 1306/2013 wahr.

Der Interne Revisionsdienst hat 2014 folgende Prüfungen durchgeführt:

- Kreuzchenlisten-System
- Private Lagerhaltung Butter
- Datenerfassungsstelle (DES)
- Absatzförderungsmaßnahmen
- Internes Kontrollsystem – INVEKOS/Nicht-INVEKOS - Teilbericht Schulmilch
- Internes Kontrollsystem – INVEKOS/Nicht-INVEKOS - Teilbericht ÖPUL
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: Landesregierung Kärnten
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: Landesregierung Niederösterreich
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: BMFWF - Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; 1. Teil
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: BMFWF - Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft; 2. Teil
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: Landesregierung Steiermark
- LE - Sonst. Maßnahmen / Bewilligende Stelle: Ref. 17/AMA
- MFA Antragsentgegennahme und -erfassung durch BBK 2014
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen - Mehrfachantrag 2013
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen - Agrarmarketingbeiträge 2014
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen - LE - Sonstige Maßnahmen 2014
- Überprüfung der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Wein
- Sicherheitenverwaltung
- Hopfenzertifizierung
- Marketingaktivitäten der AMA (Gewinnspiele)
- Rechnungsabschluss 2014
- Sicherheit der Informationssysteme 2014
- Zusätzlich zu den angeführten Prüfungen wurden die Ergebnisse der Prüfungen aus vorhergehenden Jahren in Follow up Prüfungen verifiziert und die Umsetzung der Empfehlungen kontrolliert.

Leistungsentgelt / Verwaltung

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die einzelnen, mit den Marktordnungsagenden und mit Direktzahlungen befassten Fachabteilungen gegeben.

Marktmaßnahmen

Öffentliche Lagerhaltung / Intervention

Intervention bedeutet eine staatliche Abnahmegarantie für die in der Gemeinsamen Marktordnung vorgesehenen Produkte. In Österreich ist die Marktordnungsstelle AMA verpflichtet, bis zu einer bestimmten Menge die Produkte Weizen, Butter und Magermilchpulver zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis), sofern es bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt - zu übernehmen. Über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Gerste, Mais und Rindfleisch können bestimmte Mengen in die Intervention übernommen werden, wobei der Preis im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt werden muss.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Agrarmärkte musste das Instrument der öffentlichen Lagerhaltung in den letzten beiden Jahren nicht zur Anwendung gebracht werden, die letzten Interventionsmengen an Gerste wurden im Jahr 2011 ausgelagert und für die Lieferung von Nah-

rungsmitteln aus Interventionsbeständen zur Verteilung an Bedürftige in der Union den Staaten Malta und Slowenien zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Anpassungen der Rechtsgrundlagen – eine horizontale EU-Verordnung für die Intervention mit den damit einhergehenden Änderungen der Interventionsbestimmungen, insbesondere bei Getreide – wurde schon im Jahr 2010 mit umfangreichen Arbeiten bei der Umprogrammierung der eingesetzten Software begonnen und im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde von der EU eine weitere Diskussion über die Neufassung der Rechtsgrundlagen gestartet, wobei die AMA die fachliche Expertise im Rahmen der Expertengruppen und Verwaltungsausschüsse einbrachte. Die Arbeiten dazu werden auch im Jahr 2015 andauern.

Außenhandel / Lizenzen

Im Jahr 2014 wurden 2.039 Lizenzanträge für Importe und Exporte zwischen EU Ländern und Drittländern bei der AMA gestellt. Es wurden 1.263 Anträge über die Internetapplikation „eLizenzantrag“ beantragt, weitere 776 Anträge per Post oder mittels Fax übermittelt. 65 % der vergebenen Li-

zenzen wurden elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt und ermöglichten allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2014 wurden somit 2.161 Datensätze versendet und

2.946 Datensätze betreffend elektronischer Abschreibungen an die AMA übermittelt. Eine Vielzahl an Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist jedoch eine elektronische Abfertigung nicht möglich. Für Abfertigungen in anderen EU Mitgliedstaaten wurden 756 Papier-Lizenzen erteilt. Die Meldeschiene via Internetapplika-

tion wurde von der Europäische Kommission (EK) weiter forciert. Die elektronischen Systeme wie AWAI (Agricultural Web Application Interface), AMIS QUOTA (Agricultural Market Information Service Quoten) und ISAMM (Information System for Agricultural Market Management and Monitoring) wurden weiter ausgebaut.

Pflanzliche Erzeugnisse

Für sensible pflanzliche Grunderzeugnisse werden zum Zweck der Marktbeobachtung für Produkte der ersten Verarbeitungsstufe Ein- und Ausfuhrlicenzen erteilt. Im Jahr 2014 wurden insgesamt für den Sektor pflanzliche Erzeugnisse 1.617 Lizenzen ausgestellt. Weiters wurden für die Verwaltung der Präferenzkontingente ebenso Lizenzen erteilt.

Sektor	Einfuhr	Ausfuhr
Reis	8.002,347 Tonnen	13,750 Tonnen
Getreide	117.060,296 Tonnen	246.888,354 Tonnen
Zucker	7.886,215 Tonnen	32.447,151 Tonnen
Obst/Gemüse	1.705,742 Tonnen	0,000 Tonnen

Milch und Milchprodukte

Zur Verwaltung des Außenhandels stehen der Gemeinschaft die Instrumente der Lizenzpflicht und der Vorausfestsetzung der Erstattungen zur Verfügung.

Im November 2009 wurde die Ausfuhrerstattung für Milch und Milcherzeugnisse auf Null reduziert. Seit diesem Zeitpunkt ist eine

Antragstellung auf Exportlicenzen mit Erstattung nicht möglich. Im Jahr 2014 wurden für Käseexporte nach Kanada und Importe im Rahmen von Präferenzabkommen und Kontingenten 27 Lizenzen in diesem Sektor erteilt.

Vieh / Fleisch

Im Jahr 2014 stellte die AMA im Sektor Vieh und Fleisch 395 Lizenzen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften bestehenden Ein- und Ausfuhrregelungen sowie im Zuge der Verwaltung von Kontingenten und Präferenzeinfuhren aus. Eine Antragstellung für Exportlicenzen mit Erstattung ist nicht möglich, da die Ausfuhrerstattung für Rindfleisch, Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eier mit Null festgesetzt wurde.

Warenart	Einfuhr erteilte Menge	Ausfuhr erteilte Menge
Sektor Geflügel	Fleisch: 2.413,040 Tonnen	0 Tonnen
Sektor Eier	Eipulver und Eialbumin: 2.201,047 Tonnen	0 Tonnen

Nicht-Anhang-I-Waren

Für agrarische Verarbeitungserzeugnisse (NA-I-Waren) wurde ein Zuteilungssystem von Ausfuhrerstattungen in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieser Regelung erhalten Exporteure bei Vorlage einer Erstattungsbescheinigung eine Exporterstattung.

Seit dem Wegfall der Erstattungen bzw. deren Reduktion auf Null in den Sektoren Getreide, Milch, Zucker und Eier sind für diese Einsatzstoffe auch die NA I Erstattungsbescheinigungen nicht mehr möglich.

Private Lagerhaltung

Fleisch

Die Durchführungsbestimmungen über die Anwendung der Privaten Lagerhaltung wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 826/2008 für alle Bereiche vereinheitlicht und neu festgelegt. Zuletzt war der Sektor Schweinefleisch im Jahr 2011 schwierigen Rahmenbedingungen ausgesetzt und die Preise waren stark unter Druck. Um dem Sektor zu helfen, wurde durch die Europäische Kommission im Februar 2011 die Private Lagerhaltung für Schweinefleisch eröffnet. In Österreich wurden dabei 2.104,6 Tonnen mit einer vertraglichen Lagerzeit von 90, 120 oder 150 Tagen eingelagert und insgesamt Beihilfen in Höhe von 945.895,99 EUR ausbezahlt.

Im Berichtsjahr war die Marktsituation bei Schweinefleisch von schwierigen Rahmenbedingungen – Veterinärsperrern bei Exporten nach Russland ab Jahresbeginn sowie die folgenden Exportbehinderungen wegen der sogenannten „Russland Krise“ - geprägt. Unterstützung durch die private Lagerhaltung wurde von vielen Mitgliedsstaaten der EU gefordert, jedoch hat sich die Europäische Kommission nicht dazu durchgerungen, diese Maßnahme für Schweinefleisch – anders als für die Produkte des Milchsektors - zu beschließen.

Für die Sektoren Rindfleisch sowie Fleisch von Schafen und Ziegen werden schon seit längerer Zeit keine Beihilfen für die Private Lagerhaltung gewährt.

Butter

Im Jahr 2014 wurden keine Mengen in die Private Lagerhaltung Butter eingelagert. Die Auszahlungen 2014 betreffen die Einlagerungen im Jahr 2013.

Auszahlung Kalenderjahr 2014:

Verordnung	Maßnahme (Stand 31.12.2013)	Anzahl der Anträge	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
165/2013	Private Lagerhaltung Butter	8	627,03	17.101,98

Käse

Die Europäische Kommission hat aufgrund der Importeinschränkungen Russlands die Private Lagerhaltung für Käse beschlossen, um die heimischen Märkte zu stärken. Die Maßnahme wurde auch speziell auf die Exportverlust nach Russland abgestimmt.

In Österreich wurden im Rahmen der PLH Käse in Summe 419 t Gouda und Emmentaler eingelagert, die Auslagerungen werden in der ersten Jahreshälfte 2015 erfolgen.

Beihilfen und sonstige Marktregelungen

Reis

Beim Import und Export von Reis kommt ein Lizenzsystem zur Anwendung. Im Rahmen von zollbegünstigten Einfuhrkontingenten wurden folgende Mengen bewilligt:

Verordnung	Ursprungsland	Menge in Tonnen
VO 972/2006	Indien/Pakistan	35,000
VO 1273/2011	Thailand/Indien/USA/Pakistan	4.067,683

Zucker

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden die nachstehend angeführten Bestimmungen für den Sektor Zucker festgelegt.

Referenzschwellenwert

Der Referenzschwellenwert wurde gemäß der einleitend genannten Verordnung für Weißzucker wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2013/14	404,40 EUR/Tonne
-------------------------	------------------

Zuckerrüben Mindestpreise

Der Mindestpreis für Zuckerrüben der Standardqualität wurde gemäß der einleitend genannten Verordnung iVm. der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 wie folgt festgelegt:

Wirtschaftsjahr 2013/14	26,29 EUR/Tonne
-------------------------	-----------------

Quotenregelung

Im Rahmen der Quotenregelung wurde für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 folgende Zuckerquote für Österreich festgesetzt:

Zucker-Quote	351.027,400 Tonnen
--------------	--------------------

Produktionsabgabe

Im Berichtszeitraum 2014 erfolgte iVm. der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 die Einhebung der Produktionsabgabe in Höhe von 12,00 EUR/Tonne zugeteilter Zuckerquote:

Zuckerquote	351.027,400 Tonnen
Produktionsabgabe	4.212.328,80 EUR

Industriezuckerregelung

Im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 kann Zucker, welcher in einem Wirtschaftsjahr von einem Zuckerhersteller über die Quote hinaus erzeugt wird, von einem Verarbeiter (v.a. chem.-technischer Sektor) als Industriezucker für die Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse eingesetzt werden.

Private Lagerhaltung

Die Durchführungsbestimmungen über die Anwendung der Privaten Lagerhaltung wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 826/2008 festgelegt. Im Berichtszeitraum 2014 wurden für Zucker keine Beihilfen durch die Europäische Kommission gewährt.

Marktrücknahme

Im Rahmen der Marktrücknahme kann von der Europäischen Kommission ein Prozentsatz festgelegt werden, damit diese Mengen vom Markt genommen werden. Diese Mengen gelten gemäß der einleitend genannten Verordnung als die ersten im Rahmen der Quote erzeugten Mengen für das folgende Wirtschaftsjahr.

Im Berichtszeitraum 2014 wurde keine Marktrücknahme von der Europäischen Kommission festgesetzt.

SONDERMASSNAHME 2014 – Neuberechnung Produktionsabgaben WJ 2001/2002 – 2005/2006

Aufgrund eines EUGH-Urteils mussten von der EU-Kommission die Produktionsabgaben für Zucker, welche in den Wirtschaftsjahren 2001/2002 bis 2005/2006 eingehoben und an die EU abgeführt wurden, neu berechnet werden.

Die Festsetzung dieser neu berechneten Abgabensätze für die betreffenden Wirtschaftsjahre erfolgte mit der Verordnung (EU) Nr. 1360/2013.

Durch diese Neuberechnung wurden folgende Rückzahlungsbeträge ermittelt und im September 2014 an Zuckerrübenlandwirte und Zuckerhersteller ausbezahlt:

Produktionsabgaben für Zucker	8.544.272,46 EUR
Zinsbeträge	2.980.099,23 EUR
GESAMT-Rückzahlungsbeträge	11.524.371,69 EUR

Handelsregelungen

Im Kalenderjahr 2013 wurden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 828/2009, (EG) Nr. 891/2009 und (EG) Nr. 951/2006 folgende Lizenzen bzw. Teillizenzen erteilt:

	Anzahl	Menge
Import inkl. Ausschreibung Zucker	48	7.886,215 Tonnen
Export inkl. Zucker Out of Quota	97	32.447,151 Tonnen

Obst und Gemüse

Zum Zweck der Marktbeobachtung sind Knoblauch und andere ähnliche landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche unter die KN - Codes 0703 20 00, ex 0703 90 00, ex 0710 80 95, ex 0710 90 00, ex 0711 90 80, ex 0711 90 90 und ex 0712 90 90 fallen, bei der Einfuhr lizenzpflichtig. Ebenso lizenzpflichtig sind im Rahmen von Importkontingenten das Produkt Knoblauch aus bestimmten Ursprungsländern, sowie Pilze der Gattung Agaricus.

Erzeugerorganisationen

In der Verordnung (EU) Nr. 543/2011 wird die Gewährung von Beihilfen an Erzeugerorganisationen geregelt. Nachdem die Anerkennung der Erzeugerorganisationen bzw. deren operationeller Programme im BMLFUW erfolgte, übernimmt die AMA die weitere Abwicklung (Zahlungsanträge, Kontrolle und Auszahlung) der Programme.

Im Jahr 2014 wurde eine finanzielle Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 543/2011 an eine anerkannte Vereinigung von Erzeugerorganisationen sowie an elf anerkannte Erzeugerorganisationen - fünf im Bereich Frischgemüse, drei im Bereich Obst, eine im Bereich Obst & Gemüse, eine im Bereich Obst, Gemüse & Verarbeitungsprodukte und zwei im Bereich Verarbeitungsprodukte - in Höhe von 11.197.260,59 EUR ausbezahlt.

Sondermaßnahmen Obst und Gemüse

Im August 2014 verhängte die russische Regierung ein Einfuhrverbot für bestimmte Erzeugnisse aus der Union, wobei auch Obst und Gemüse betroffen war. Um Marktstörungen für den sensiblen Sektor möglichst gering zu halten, hat die Kommission befristete Sondermaßen – Marktrücknahme, Nichternte sowie die Ernte vor der Reifung - beschlossen. Die Unterstützung wurde auf die Mengen abgestimmt, die durch den Ausfall der Russlandexporte entstehen.

In Österreich wurden im Rahmen dieser Maßnahme 31,5 t Äpfel an anerkannte Hilfsorganisationen zur kostenlosen Verteilung übergeben und 2.091 t Obst und Gemüse (hauptsächlich Äpfel) im Rahmen der Marktrücknahme Großteils einer anderen Verarbeitung (vor allem Safterzeugung) zugeführt. Eine Fläche von rund 61 ha Obst und Gemüse wurde nicht geerntet. Die Beihilfen für diese Maßnahmen werden 2015 ausbezahlt.

Schulobst und -gemüse

Mit der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 wurde die Gewährung der Beihilfe für Schulobst und -gemüse mit dem Schuljahr 2009/2010 neu eingeführt. Das Schulobst- und -gemüseprogramm ist ein mit Gemeinschaftsbeihilfe kofinanziertes Programm, das zu 50 % bzw. ab dem Schuljahr 2014/2015 zu 75 % der Netto-Kosten durch EU-Mittel unterstützt wird.

Das Schulobst- und -gemüseprogramm wurde im Schuljahr 2013/2014 an Kindergärten, Pflichtschulen und AHS und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Angeboten wurde frisches Obst und Gemüse.

Folgende Aktionen wurden in Österreich abgewickelt:

- Startaktion (am Anfang des Schuljahres wurde an einem Tag für ca. 45.800 Schüler gratis ein Apfel und eine Informationsbroschüre zur Verfügung gestellt),
- Schulaktion (alle Kindergärten, Pflichtschüler und AHS und berufsbildenden Schulen hatten die Möglichkeit an dieser Aktion das ganze Schuljahr teilzunehmen).

Verordnung	Anzahl der Schulen und Kindergärten	Anzahl der Antragsteller	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
288/2009	1.242	142	495,16	734.099,18

Hopfen

Die Flächenbeihilfe für Hopfen der Ernte 2014 wird im Rahmen der Einheitlichen Betriebsprämie (EBP) ausbezahlt.

Hopfenfläche (2 Erzeugergemeinschaften)	247,69 ha
Erntemenge	491,50 Tonnen
Betriebe	56

Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 3/2008 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 501/2008 werden Informations- und Absatzförderungsprogramme für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt sowie in Drittländern von der Europäischen Gemeinschaft mit einem Zuschuss von 50 % der tatsächlichen Kosten (60 % für Absatzförderungsmaßnahmen für Obst & Gemüse, die sich an Kinder in öffentlichen Schulen in der Gemeinschaft richten) gefördert. Die Abwicklung der Fördermaßnahmen obliegt der AMA.

Für Absatzförderungsprogramme im Bereich Obst & Gemüse, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Milch und Milchprodukte, BIO sowie Wein wurde im Jahr 2014 eine finanzielle Beteiligung der EU in Höhe von 2.744.827,02 EUR ausbezahlt.

Förderung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß VO(EU) Nr. 1308/2013

In der Förderperiode 2013/2014 wurde die Auszahlung an zwei Terminen vorgenommen.

Juli	860.396,65 EUR
Oktober	763.029,35 EUR

Somit wurde der Rahmen dieser kofinanzierten Maßnahme in Höhe von 1.623.426 EUR wieder zur Gänze ausgeschöpft. Die Neueinsteigerförderung wurde 2014 von 447 Imkerinnen und Imkern in Anspruch genommen, womit deren Anzahl mehr als 34 % über dem Vorjahr liegt. Das ist der bisher höchste Wert an Neueinsteigern seit im Förderzeitraum 2005/2006 diese Förderung eingeführt wurde. Damals lag der Wert bei 162 Neueinsteigern.

Nachhaltigkeit Biokraftstoffe

Durch das BGBl. II Nr. 250/2010 wurde per 1. Dezember 2010 die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen betreffend dem Einsatz von nachhaltigen, landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zur Produktion von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen umgesetzt. Die Umsetzung dieser nationalen Verordnung dient der Nachweisführung der Einsparung von Treibhausgasemissionen und zur Berechnung der nationalen Ziele. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung gelten durch Heranziehung bereits etablierter und bewährter Kontrollsysteme

alle österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe, welche einen Mehrfachantrag abgeben, als registriert. Um jedoch als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als "nachhaltig" produziert ausweisen zu können, ist im Vorfeld eine Registrierung bei der AMA zu beantragen. Per 31.12.2014 waren 151 Unternehmen registriert. Mit 01.09.2012 wurde ein Meldesystem eingeführt, das die quartalsweisen nachhaltigen Tätigkeiten der Unternehmen anzeigt. Im Jahr 2014 wurden 104 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Milch und Milchprodukte

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Milchmarktordnung ist die Ratsverordnung (EG) Nr. 1234/2007 in der alle Maßnahmen des Milchmarktes grundsätzlich geregelt sind.

Beihilfenzahlungen im Jahr 2014:

Verordnung	Maßnahme (Stand 31.12.2009)	Anzahl der Anträge	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
657/2008	Schulmilch	918	3703,60	EU-Mittel: 666.834,04 nat. Mittel: 381.436,34

Maßnahme Schulmilch, Schuljahr 2013/2014:

Bundesland	belieferte Schulen/KG	Beihilfeempfänger	davon Landwirte
Burgenland	28	0	0
Niederösterreich	792	23	20
Kärnten	259	7	7
Oberösterreich	738	25	23
Salzburg	106	7	6
Steiermark	504	13	13
Tirol	198	4	3
Wien	219	0	0
Gesamt	2.844	79	72

Garantiemengenregelung

Anlieferungs-Quoten:

Mit Ende des Zwölfmonatszeitraumes (ZMZ) 2013/2014 stand am 31.03.2014 eine A-Quote von 2.908.728.694 kg abzüglich 456.780 kg von A- in D- provisorisch umgewandelten Quoten, zuzüglich 148.721 kg von D- in A- provisorisch umgewandelte

Quoten zur Verfügung. Die fettkorrigierte Anlieferung betrug 3.000.481.414 kg. Für den ZMZ 2013/2014 ergab sich daher eine nationale Überlieferung von 92.060.779 kg, womit eine Abgabe von 25.620.514,80 EUR anfiel.

Wesentliche Tätigkeiten der laufenden Anlieferungsquotenverwaltung im Jahr 2014:

Tätigkeit	Anzahl Geschäftsfälle	Menge in Tonnen
Überprüfung von Quotentransfers:		
a) Handelbarkeit	3.473	77.684
b) Leasing	2.904	43.721
c) Anpassung (Umwandlung von D- in A-Quoten)	370	2.134
d) Kürzung, Verfall und Wiedertzuteilung	147	-

Direktverkaufs – Quoten

Den österreichischen Direktvermarktern stand im ZMZ 2013/2014 eine Quote von 83.999.794 kg zur Verfügung. Davon waren 58.429.825 kg einzelbetrieblich zugeteilt. Entsprechend der bis 14. Mai 2014 abzugebenden Vermarktungsmeldung wurden 60.642.632 kg Milch und Milchprodukte (in Milch umgerechnet) von 9.977 Landwirten abgesetzt.

Ausmaß der D-Quoten-Administration (neben dem Individualschriftverkehr) im Jahr 2014:

Tätigkeit	Anzahl Geschäftsfälle	Menge in Tonnen
Verarbeitung der Meldungen des Direktverkaufes	11.118	0
Handelbarkeit von D-Quoten	72	468
Kürzung, Verfall und Wiedertzuteilung	448	-

Für die jährlich vor dem 15. Mai an die AMA zu übermittelnde "Meldung des Direktverkaufs" wurden den Direktvermarktern wieder lesefähige OCR-Formulare zugesandt. Insgesamt wurden 11.118 Meldungen in der AMA verarbeitet. Davon konnten 3.218 Formulare mittels automatisierter Einlesung bearbeitet werden (28,94 %).

Über das Internetportal der AMA wurden 5.683 Meldungen (51,12 %) von den Direktvermarktern übermittelt.

Die Zahl der elektronisch erstatteten Meldungen lag fast 3 Prozent über dem Vorjahr, wobei insgesamt nur noch 2.217 (19,94%) der Formulare händisch erfasst werden mussten.

Monatsmeldung und Dekadenmeldung über eAMA

Im Kalenderjahr 2014 wurden 1.528 Monatsmeldungen von 142 Betrieben und 2.916 Dekadenmeldungen von 81 Betrieben übermittelt, davon wurden von den Betrieben ca. 86 % über Internet erfasst.

Qualität

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe für die Bezahlung der angelieferten Milch und als Grundlage zur Abrechnung im Rahmen der Quotenverwaltung erfolgt in den von der AMA anerkannten Labors.

Sechs österreichische, ein bayrisches und ein Südtiroler Labor untersuchen im Rahmen der Milchquoten-Verordnung 2007 für jeden Milcherzeuger mindestens drei Mal pro Monat den Fett- und Eiweißgehalt, mindestens zwei Mal pro Monat die Keimzahl und die Somatischen Zellen. Zumindest einmal monatlich wird die Milch auf Verwässerung und das Vorliegen von Hemmstoffen überprüft. Die Untersuchung der Anlieferungsmilch im Jahr 2014 wurde in jedem anerkannten Labor durch die AMA vor Ort kontrolliert.

Um abzusichern, dass die Basis für die Rohmilch-Bewertung für alle österreichischen Milchlieferanten auf einheitlichen Kriterien beruht, werden von der AMA in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Alpenländische Milchwirtschaft in Rotholz/Tirol regelmäßig Ringtests durchgeführt. Diese ermöglichen einen Vergleich

des Messniveaus und der Messgenauigkeit aller teilnehmenden Labors.

Im Jahr 2014 wurden zehn nationale Ringtests mit durchschnittlich 13 Teilnehmern und zwei internationale Tests mit 26 Labors aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Ungarn, Tschechien, und Italien durchgeführt. Die Ergebnisse können online erfasst und sämtliche Auswertungen von den Labors jederzeit in übersichtlicher Weise abgerufen werden. Eine englischsprachige Version steht den Teilnehmern ebenfalls zur Verfügung.

Eine korrekte Probenahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Sämtliche in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehende Milchsammelwagen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. In einer neu erstellten Internet-Anwendung werden den Labors, Molkereien und Frächtern dazu umfangreiche Auswertungen angeboten. Im Jahr 2014 wurde für rund 300 Milchsammelwagen die jährliche Überprüfung der Probenahmeanlagen (nach ÖNORM L 5265) durchgeführt.

Die Kennzahlen der Jahre 2010 bis 2014 lassen in allen Stufen sowohl bei der Keimzahl als auch den Somatischen Zellen erneut einen Anstieg der Milchqualität erkennen:

Qualitätsergebnisse der Anlieferungsmilch - Summe Österreich						
Zeitraum	Milch ohne Qualitäts-Abzüge %	S-Klasse	Keimzahl (KZ)		Somatische Zellen (SZ)	
		KZ ≤50.000 SZ ≤250.000 %	1. Stufe KZ ≤100.000 %	2. Stufe KZ >100.000 %	1. Stufe SZ ≤400.000 %	2. Stufe SZ >400.000 %
I-XII 2010	98,90	85,31	14,10	0,58	14,08	0,61
I-XII 2011	98,97	85,13	14,34	0,52	14,25	0,61
I-XII 2012	98,83	84,70	14,73	0,58	14,63	0,68
I-XII 2013	99,09	86,78	12,77	0,46	12,69	0,53
I-XII 2014	99,20	87,29	12,31	0,40	12,22	0,49

Food Security (Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit)

Auf internationaler Ebene (FAO, 1996) wurde „Food Security“ definiert als das Anrecht jedes Einzelnen auf Nahrungsmittel in ausreichender Menge, guter Qualität und gesunder Beschaffenheit. Die AMA hat hierzu 2010 gemeinsam mit der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) und der ICC (Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und –technologie GmbH) das „Food Security Consortium Austria“ gegründet. 2014 wurde der Grundstein für eine neue Basis dieses Zusammenschlusses gelegt, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) bekundete ihren Willen ebenfalls mitzuwirken.

Die AMA betrachtet folgende Bereiche als wesentliche Bestandteile der Auseinandersetzung mit „Food Security“ (Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit):

- Marktanalyse (Marktbeobachtung und -analyse, Markt- und Preisberichterstattung, Erstellung von Bilanzen, statistische Informationsaufbereitung zu Produktion und Verarbeitung)
- Vorsorge (Krisenlager, Intervention)
- Sicherheit (Qualität der Nahrungsmittel)
- Auseinandersetzung mit den Herausforderungen (Gefahren) wie Klimawandel, Bevölkerungswachstum oder Ressourcenknappheit, auf die sich die Nahrungsmittelproduktion einstellen muss, um langfristig „Food Security“ gewährleisten zu können;

2014 war die AMA als Projektpartner in folgendem Projekt involviert:

- Ernährungsvorsorge für Österreich im Krisenfall (ein Projekt im Rahmen des Programms KIRAS, Sicherheitsforschung, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft), voraussichtliche Laufzeit bis Frühjahr 2015 – im Rahmen dieses Projektes wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz (Projektleitung) und den anderen Projektpartnern zwei Umfragen durchgeführt: Befragung privater Haushalte zum Thema „Vorsorge in privaten Haushalten“ (hierfür konnte eine Motivanalyse unter den RollAMA-Haushalten gemacht werden) und eine Befragung von Schlüsselunternehmen entlang der Lebensmittelversorgungskette mittels elektronischem Fragebogen. Die Ergebnisse werden im Projektendbericht, bei einer Abschlusspräsentation und zu anderen Gelegenheiten präsentiert werden.

Weiter hat die AMA im Herbst 2014 im Rahmen der jährlich stattfindenden ÖGA-Tagung auf einem Poster ihre Sichtweise und ihren Beitrag zum Thema Food Security dargestellt und präsentiert.

Einheitliche Betriebsprämie (EBP)

Gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 verlieren die Zahlungsansprüche (ZA) im Rahmen der Einheitlichen Betriebsprämie mit 31.12.2014 ihre Gültigkeit. Der Referenzbetrag betreffend die Direktzahlungen 2014 stellt ab dem Antragsjahr 2015 die Basis für die künftigen ZA-Werte dar. Die Anzahl der ZA wird der beihilfefähigen Fläche 2015 entsprechen. Somit steht ein neuerlicher Wechsel der Gemeinsamen Agrarpolitik an, der einerseits an bestehende Direktzahlungsbeträge anknüpft, andererseits neue Elemente in das System der Direktzahlungen einbringt. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Prämiensystems wird das sogenannte „Greening“ sein. Darunter versteht man ein Maßnahmenbündel bestehend aus Anbaudiversifizierung, Erhalt des Dauergrünlands inner-

halb bestimmter Grenzen sowie die Verpflichtung, als im Umweltinteresse genutzte Flächen auszuweisen. Das „Greening“ ist sehr eng an die sog. Basisprämie geknüpft und muss verpflichtend eingehalten werden. Für Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, wird es im Rahmen der sog. Junglandwirterregelung einen zusätzlichen Prämienbetrag geben. Des Weiteren wird für Betriebsinhaber mit einem Direktzahlungsbetrag von maximal 1250 EUR ein vereinfachtes Prämiensystem angeboten. Die Mutterkuhprämie wird ab 2015 nicht mehr weiter geführt. Alternativ dazu wird es für gealpte Rinder, Schafe und Ziegen eine gekoppelte Prämie je aufgetriebener RGVE geben.

Zahlungen Einheitliche Betriebsprämie 2014 (Stand: 21.04.2015):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.563.340,76
Niederösterreich	256.203.553,25
Burgenland	46.709.427,67
Oberösterreich	143.593.495,46
Salzburg	19.030.053,79
Steiermark	73.293.568,11
Kärnten	34.783.953,23
Tirol	22.134.734,82
Vorarlberg	9.294.404,62
Gesamt	606.606.531,71

Tierprämien

Die Antragstellung für die Mutterkuhprämie, die Mutterkuhprämie für Kalbinnen und die Milchkuhprämie erfolgt wie schon in den vergangenen Jahren automatisch über die Rinderdatenbank.

Antragsjahr 2013

Es wurden Prämien für 803.967,81 Rinder an 57.573 Antragsteller ausbezahlt.

Zahlungen Tierprämien 2013 (Stand: 18.12.2014):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	2.355,65
Niederösterreich	18.287.757,03
Burgenland	859.930,45
Oberösterreich	21.711.716,97
Salzburg	8.001.884,61
Steiermark	17.750.717,20
Kärnten	14.924.246,59
Tirol	9.357.246,84
Vorarlberg	2.602.195,40
Österreich	93.498.050,74

Antragsjahr 2014

Es wurden Prämien für 775.140,15 Rinder an 55.118 Antragsteller ausbezahlt.

Zahlungen Tierprämien 2014 (Stand: 26.03.2015):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	920,00
Niederösterreich	16.518.496,99
Burgenland	903.979,67
Oberösterreich	18.778.066,12
Salzburg	6.914.680,30
Steiermark	16.165.368,55
Kärnten	14.752.017,22
Tirol	7.905.373,83
Vorarlberg	2.147.603,74
Österreich	84.086.506,42

Rinderkennzeichnung

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Der Anteil der „Online-Rinderbauern“ konnte um weitere 2,5 % der Rinderhalter - trotz eines allgemeinen Rückgangs der Rinderhalter - gesteigert werden. Insgesamt wurden rund 78 % der Meldungen der Landwirte und 99 % der Meldungen von Klienten über das Online-Serviceportal eAMA übermittelt. Somit wurden 2014 mit 3,6 Mio. Meldungen schon rund 82 % aller Meldungen über das Onlineserviceportal eAMA abgewickelt.

Durch die 2014 in Kraft getretene Änderung der Verordnung (EG) 1760/2000 entfällt für die Rinderhalter, die über das Onlineserviceportal eAMA direkten Zugriff auf die Rinderdatenbank haben, die Verpflichtung ein herkömmliches Bestandsverzeichnis in elektronischer oder Papierform zu führen. Die Europäische Union folgte mit dieser Vereinfachung dem österreichischen Weg des sog. „Online-Bestandsverzeichnis“ für Rinder.

Zur Vereinfachung der Abwicklung der Meldung von Almauftrieben bei Rindern wird die Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung im Rahmen der Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste herangezogen. Dadurch entfallen zweifache Meldepflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise werden auch bereits 65 % der rund 402.000 Alm/Weidemeldungen RINDER unbürokratisch über das Onlineserviceportal eAMA gemeldet.

Als weiteren Schritt zur Qualitätssicherung und Entlastung von handschriftlichen Tätigkeiten wurde im Februar 2013 der elektronische Lieferscheinassistent, mit welchem auf Basis der Rinderdatenbankdaten Viehverkehrsscheine erstellt werden, in Betrieb genommen. Der elektronische Lieferscheinassistent wurde 2014 von 1.900 Rinderhaltern zur Erstellung von rund 9.400 Viehverkehrsscheinen verwendet.

Klassifizierung und Zurichtung

Im Jahr 2014 wurden 844 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2014 fanden ein Rinderklassifizierungskurs und zwei Schweineklassifizierungskurse statt. Im Mai und November 2014 wurden Nachschulungen (sogenannte Vergleichsklassifizierungen) für Rinderschlachtkörper abgehalten.

Etikettierung von Rindfleisch

Um das Vertrauen der Verbraucher sicherzustellen, ist eine genaue Identifikation von Rindern und Rindfleisch notwendig. Aufbauend auf die Lebendrinderregistrierung, welche seit dem 01.01.1998 zwingend vorgeschrieben ist, wurde in weiterer Folge eine Etikettierung von Rindfleisch geschaffen. Marktbeteiligte, die über die obligatorischen Angaben hinaus nähere Angaben zu Rindfleisch machen wollen, können dies nur über ein von der AMA genehmigtes System tun. Das Kennzeichnungssystem "bos®" der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. ist als Branchenlösung konzipiert.

Das Kennzeichnungssystem "VUQS-R" ist in erster Linie für landwirtschaftliche Direktvermarkter vorgesehen, steht jedoch in seiner Konzeption auch allen anderen Marktbeteiligten für alle Marktstufen offen.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 653/2014 wurden die Vorschriften zur freiwilligen Rindfleischetikettierung mit Wirkung ab 13. Dezember 2014 gestrichen. Daraus ergibt sich das die AMA nicht mehr für die Genehmigung und Überwachung freiwilliger Rindfleischetikettierungssysteme zuständig ist.

Die Kennzeichnungssysteme "bos®" der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH und "VUQS-R" werden jedoch weiter als private Sicherungssysteme von den zuständigen Organisationen weiter geführt.

Ländliche Entwicklung

ÖPUL

ÖPUL - Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Ländliche Entwicklung 2007-2013) wurde im Jahr 2014 das ÖPUL auf der Grundlage von nationalen Sonderrichtlinien durch die AMA abgewickelt.

Mit dem Herbstantrag 2013 war die Verlängerung der Laufzeit um ein weiteres Verpflichtungsjahr möglich. Im Antragsjahr 2014 nahmen 102.424 Betriebe am ÖPUL 2007 teil. Ein Einstieg in das ÖPUL 2007 war nicht mehr möglich. Mit dem Herbstantrag 2014 war die Beantragung des neuen ÖPUL 2015 möglich.

Im ÖPUL 2000 sind wegen noch aufrechter zehner- oder zwanzigjähriger Verpflichtungen noch 71 Betriebe verblieben.

Nur mehr 1 Betrieb nimmt mit einer 20-jährigen Stilllegung am ÖPUL 95 teil.

Die Vorschusszahlung in Höhe von 75 % erfolgte am 18.11.2014 (ÖPUL 2007). Die Restzahlung wurde am 26.03.2015 überwiesen.

Zahlungen ÖPUL für das Antragsjahr 2014 (Stand: 26.03.2015):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	41.629.363,00
Kärnten	36.255.810,27
Niederösterreich	182.690.458,32
Oberösterreich	78.470.996,53
Salzburg	41.061.953,25
Steiermark	59.668.668,28
Tirol	44.572.311,06
Vorarlberg	17.106.293,23
Wien	1.455.309,86
Österreich	502.911.166,80

Ausgleichszulage

Auf Grundlage der Sonderrichtlinie betreffend der Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen, BMLFUW-LE.1.1.4/0015-II/7/2013, wurden für das Maßnahmenjahr 2014 257.371.530,65 EUR ausbezahlt. Die Umsetzung der Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005.

Um über den Zeitablauf einen sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum;
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung der Landwirtschaft trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen;
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Ziele hinsichtlich des Flächenbetrages 3 sind zusätzlich:

- Erhaltung der Wirtschaftlichkeit milchkuhhaltender Betriebe in benachteiligten Gebieten durch teilweise Abgeltung erhöhter Aufwendungen, die insbesondere durch lagespezifische Nachteile des Produktionsstandortes entstehen;
- Erhaltung der Produktionsart „Milchkuhhaltung“ im benachteiligten Gebiet.

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2014 (Stand: 26.03.2015):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	3.973.769,18
Kärnten	34.405.111,21
Niederösterreich	48.515.071,59
Oberösterreich	37.796.681,17
Salzburg	27.408.454,57
Steiermark	49.714.467,56
Tirol	43.890.624,31
Vorarlberg	11.667.351,06
Wien	0,00
Österreich	257.371.530,65

Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)) wurden im Kalenderjahr 2014 256.768.804,19 EUR ausgezahlt. Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - „sonstige Maßnahmen“; BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007
- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunkts 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - „Leader“; BMLFUW-LE.1.1.23/0019-II/6/2007
- UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND Förderungsrichtlinien 2002 aufgrund der §§ 14 und 23 ff Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 57/2005
- Sonderrichtlinie Wald & Wasser des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 GZ BMLFUW - LE.3.2.8/0054-IV/3/2007
- Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen sind.

Die „sonstigen Maßnahmen“ stellen sich wie folgt dar:

- Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
 - Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenziales
 - Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
 - Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen
- Achse 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
 - Ausbildung und Information
 - Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- Achse 4: LEADER
- Achse 5: Technische Hilfe

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen: (Stand: 27.02.2015)

Code	Kalenderjahr 2014	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
111	Bildung	833	7.083.037,00
112	Niederlassung von Junglandwirten	1.097	12.816.000,00
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	2.835	43.606.018,33
122	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes des Waldes	353	2.160.587,00
123	Erhöhung der Wertschöpfung	69	11.548.082,00
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien	54	870.648,00
125	Infrastruktur	275	3.357.716,00
132	Teilnahme von Landwirten an Qualitätsprogrammen	26.444	4.504.262,00
133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	37	4.729.884,00
213	Natura 2000	47	89.386,00
221	Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen	106	117.568,00
224	Natura 2000 - Forst	9	39.737,00
225	Waldumweltmaßnahmen	87	17.601,00
226	Wiederherstellung von Forstpotential und Prävention	584	5.309.109,00
311	Diversifizierung	90	2.292.163,00
312	Kleinstunternehmen	148	586.901,00
313	Fremdenverkehr	38	5.168.936,00
321	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	260	27.356.151,00
322	Dorfentwicklung - Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	36	284.155,00
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	743	21.576.656,00
331	Ausbildung	275	6.308.841,00
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	61	393.770,00
411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	245	6.185.794,00
412	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Umweltschutz und Landbewirtschaftung	54	3.170.460,00
413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	1.243	51.967.906,00
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	65	1.939.955,00
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen, Sensibilisierung	106	5.112.498,00
511	Technische Hilfe	96	28.174.982,86
	Summe	36.290	256.768.804,19

Weinmarktordnung

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2014 ein Förderbetrag in Höhe von 7.175.708,17 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen: (Stand: 27.02.2015)

Kalenderjahr 2014	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein - Absatzförderung	15	2.830.530,08
Wein - Umstellung	485	2.604.781,23
Wein - Investitionen	243	1.740.396,86
Summe	743	7.175.708,17

Referenzflächenwartung

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 ist seit dem Herbstantrag 2014 der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z.B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet wird. Beim bisherigen Feldstücksystem war die Referenzfläche ident mit der beantragten Fläche. Zuständig für die Referenz- und Beantragungsfläche waren die Landwirtschaftskammern, unterstützt durch die Antragsteller. Mit dem Herbstantrag 2014 fand die Umstellung vom Feldstücksystem auf ein Blocksystem statt. Diese Änderung ermöglicht eine klarere Trennung von Referenzfläche und Beantragungsfläche und damit eine klare Trennung der Zuständigkeit:

- Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle.
- Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich.

Im Zuge der Referenzflächenwartung hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ein Drittel der Gesamtfläche Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- rund 200.000 Heimgutreferenzflächen
- rund 100.000 flächige Landschaftselemente
- rund 1.400.000 punktförmige Landschaftselemente
- rund 49.000 Almreferenzflächen auf 1800 Almen

Während der Herbstantragstellung wurden 7.450 Anträge auf Änderung der Referenzfläche bearbeitet. Die überwiegende Anzahl der rund 15.000 beurteilten Polygone betrafen bisher nicht beantragte und daher referenzlose Flächen.

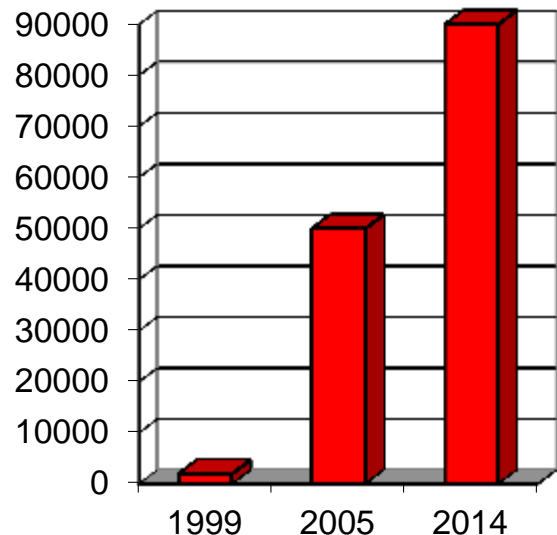
E-Government

www.eama.at - Das Internetserviceportal

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt. Die userfreundliche, barrierefreie Benutzeroberfläche wurde in neuen Applikationen umgesetzt.

Speziell die Entwicklung des graphischen Online-Mehrfachantrags-Flächen stellt einen Meilenstein für die kommende Förderperiode dar.

Bis Ende 2014 arbeiteten mehr als 90.000 Kunden der AMA regelmäßig mit dieser modernen Serviceplattform



www.ama.at - Das Internetinformationsportal

Auf der Homepage der AMA werden aktuelle Informationen über die AMA, Marktinformationen, Formulare und Merkblätter über alle Fördermaßnahmen und deren Anträge angeboten. Die Wartung der Informationen im Internet erfolgt tagaktuell und direkt durch die einzelnen Fachbereiche.

Kontrolle der Leistungsentgelte

Unter der Verantwortung der Abteilung 2 – Vorortkontrolle – werden sämtliche Kontrollen am Betrieb der Antragsteller durchgeführt. Auf Basis der Auswahl der jeweils zuständigen Fachbereiche führt die Abteilung 2 – Vorortkontrolle - entsprechend der gesetzlichen Grundlage, die sowohl nationales als auch EU –Recht umfasst, Kontrollen bei jenem Prozentsatz der Antragsteller durch, die anhand eines EDV-gestützten Programm ausgewählt wurden. Die dezentrale Organisation der Vorortkontrolle in 8 Regionalbüros ermöglicht eine effiziente, strukturierte, zeit- und ortsnahe Weitergabe von Prüfunterlagen. Im Jahr 2014 waren so bis zu 246 Mitarbeiter in der Vor-Ort-Kontrolle eingesetzt. Die erneute Beschäftigung von gut ausgebildeten Mitarbeitern hat zu einer starken Reduktion der gesperrten Betriebe beigetragen.

Im Rahmen der INVEKOS-Maßnahmen, die den Großteil der Tätigkeit des technischen Prüfdienstes umfassen, werden Synergieeffekte genutzt, um die Anzahl der durchgeführten Kontrollen so gering wie möglich zu halten und dadurch die Kosteneffizienz zu steigern. So wurden in den betroffenen

Bereichen MFA Flächen, Alm, Rinder, Milch und Ländliche Entwicklung auf 15.276 Betrieben 17.578 Maßnahmenkontrollen durchgeführt (siehe Tabelle 1). Auf 2.154 der genannten Betriebe wurde gemeinsam mit der Kontrolle der Ausgleichszahlungen auch die Auflagen der Cross Compliance überprüft, und daher rd. 62.000 Prüfberichte erstellt.

Kontrollen von Marktordnungsmaßnahmen und für die AMA Marketing GmbH fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich des Technischen Prüfdienstes, betreffen mit rd. 2.400 Betriebskontrollen allerdings eine kleinere Grundgesamtheit.

Zusätzlich zu den Kontrollaufgaben der AMA wurden 2014 weitere Vereinbarungen mit externen Partnern getroffen, um die Kontrolldichte am landwirtschaftlichen Betrieb so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang wurden rd. 670 Kontrollen durchgeführt, zum Großteil auf Betrieben, die bereits im Auftrag der Zahlstelle zu überprüfen waren.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	7.652
Rinder	3.423
Milch	488
Alm	1.565
Kombination aus 2 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	1.994
Kombination aus 3 Maßnahmen (MFA, Rinder, Milch, Alm)	154
Probeziehung	861
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	596
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	16.733
Marktordnung und andere Kontrollen	2.982
Gesamtsumme der Betriebe	19.715

Cross Compliance (CC)

Die Umsetzung der Kontrollen für die Cross Compliance (Einhaltung anderweitiger Bedingungen) wurde im Jahr 2014 fortgeführt und die Vorbereitungen für die neuen Vorgaben ab 2015 begonnen. Die Strukturen der Abwicklung (Länder-Fachgruppen, AMA-Arbeitsgruppe, Cross Compliance-Koordinatoren) wurden beibehalten. Seit dem Jahr 2007 hat sich die Liste der zu kontrollierenden Rechtsnormen nicht mehr geändert. Die Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den Bundesländern durchgeführt. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-Ort-Kontrollen werden seit 2011 für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet, der dann bei der Berechnung der einzelnen Maßnahmen wie Marktordnungs-Direktzahlungen, Zahlungen der Ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2007, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumweltmaßnahmen, Rodung sowie Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen berücksichtigt wird.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll-behörde	Bewer-tung durch
1	Erhaltung d. wild lebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u. Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Grundwasserschutz (GRU)	Umwelt	AMA	AMA
4	Verwendung v. Klärschlamm (KS)	Umwelt	AMA	AMA
5	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
6	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
8	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SFKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ)	GlöZ	AMA	AMA
10	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
11	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
12	Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittelanwendung (HOR)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMG
14	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
15	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMG
16	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMG
17	Maul- und Klauenseuche (MKS)	Gesundheit	Länder	BMG
18	Vesikuläre Schweinekrankheit und andere Tierseuchen (VSK)	Gesundheit	Länder	BMG
19	Blauzungenkrankheit (BZK)	Gesundheit	Länder	BMG
20	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
21	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
22	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
23	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA

Markt- und Preisberichterstattung

Die Markt- und Preisberichterstattung auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages dient der Förderung der Markttransparenz und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen, vor allem aber auch der Information der Marktteilnehmer. Die Marktberichte werden laufend durch zusätzliche Erhebungen ergänzt. Marktberichte:

- Marktbericht Eier und Geflügel
- Marktbericht Getreide und Ölsaaten
- Marktbericht Milch und Milchprodukte
- Marktbericht Obst und Gemüse
- Marktbericht Vieh und Fleisch

Aufgrund einschlägiger Verordnungen müssen regelmäßig Preismeldungen im Rahmen der Marktordnungen an die Europäische Kommission übermittelt werden. Diese Meldungen werden in der Regel wöchentlich oder monatlich, vereinzelt sogar täglich, von der AMA an die Kommission gesendet und dienen als Basis für die laufenden Marktordnungsmaßnahmen.

Die Markt- und Preisberichterstattung in Österreich beinhaltet auch die Entwicklungen der internationalen Märkte.

Die aktuellen Marktberichte zu den einzelnen Produktbereichen sowie die regelmäßig erscheinenden aktuellen Beiträge stehen unter der Rubrik „Marktinformation“ im Internet unter der Adresse www.ama.at kostenlos zur Verfügung.

Im Bereich Vieh und Fleisch wurden durch neue Meldevorgaben seitens der EU-Kommission die Kategorien NutZRinder lebend und Jungrinder nach Schlachtgewicht neu aufgenommen und die bestehenden Meldeschiene auf organisatorischer und technischer Ebene angepasst. Im Milchbereich waren um Zuge des Auslaufens der Milchquotenregelung umfangreiche Vorarbeiten hinsichtlich der Änderungen im Milchmeldewesen notwendig. Die Applikation für die Erfassung und Verarbeitung der Daten muss neu entwickelt und programmiert werden. Für eine Visualisierung der Daten aus der Markt- und Preisberichterstattung wurde ein Datenmanagementtool implementiert und für einen allgemeinen Teil „AMA-Grafikpaket“ sowie „Obst und Gemüse“ bereits online gestellt. Dies soll es dem Nutzer von www.ama.at/marktinformation ermöglichen, große Datenmengen zu visualisieren und eine Analyse vereinfachen.

Neu entwickelt bzw. Vorarbeiten wurden im Bereich Markt- und Preisberichterstattung im Jahr 2014 begonnen und geleistet für:

- Neue Meldeschiene Vieh- und Fleisch
- Neue Applikation Milchmeldewesen
- Neues Datenmanagementtool online

Die Weiterentwicklung bzw. Fertigstellung der notwendigen Applikationen ist für 2015 geplant bzw. bereits im Laufen.

EDV

Die EDV Abteilung ist für alle EDV Aufgaben der AMA inkl. Beschaffung von EDV Systemen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scannbetrieb und das Archiv der AMA zuständig. Diese Aufgaben werden alle mit internem Personal wahrgenommen. Nur der Massendruck ist mit einem Vertrag seit 01.01.2008 an die Firma Printcom ausgelagert.

Mit einem Rahmenvertrag werden auch noch Softwareentwickler zur Verfügung gestellt, die in Softwareentwicklungsprojekten mitarbeiten. Dieser Rahmenvertrag wurde im Jahr 2014 neu ausgeschrieben

und darauf basierend mit den Bestbietern entsprechende Verträge geschlossen. Die EDV Projektleitung erfolgt bei den Projekten im Allgemeinen jedoch durch AMA-Mitarbeiter.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2014 die Verfügbarkeiten der EDV Systeme sehr hoch. Es gab auch 2014 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken, trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

Projektentwicklung und Softwareentwicklung/Wartung

2014 wurden in der AMA ca. 20 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und ca. 20 Produktzyklen (kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 16.891 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige Projekte waren in Realisierung bzw. wurden fertiggestellt:

- Neue Programme für die Antragserfassung Flächen (FLIS) mit neuer Grundlagentechologie (Geomedia Smart Client)
- Neues Programm für Ländliche Entwicklung und Wein
- Neues Programm für den elektronischen Kontrollbericht

Das Jahr 2014 war insbesondere von Implementierungsarbeiten für die neue GAP-

Periode geprägt. Mit Ende 2014 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- 1.500 Bildschirmmasken
- 11.500.000 Zeilen Programmcode
- 42.800 Module

Im Schnitt waren über das Jahr ca. 84 Softwareentwickler inkl. EDV Projektleiter und Analytiker eingesetzt. Alle Projekte des Jahres 2014 konnten zeitgerecht abgewickelt werden. 2014 wurden 66 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch AMA-Mitarbeiter und 34 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht, die unter Leitung von AMA Mitarbeitern in den Projektteams mitarbeiteten.

EDV-Infrastruktur und Betrieb

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2014 folgende größere Vorhaben realisiert:

- Inbetriebnahme der neuen Speicherlösung, um auf die wachsenden Datenmengen vorbereitet zu sein.
- Aufbau und Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur für das neue GIS-System (Geomedia Smart Client, Apollo – Server für Rasterdatenservice)

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruckaufbereitungen) konnten auch 2014 alle Zieltermine gehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z.B. es wurden 501 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt). Dieser rund um die Uhr Betrieb wird nicht durch einen Schichtbetrieb sondern auf sehr kostengünstige Weise durch Bereitschaftsdienste und Heimarbeit gewährleistet.

Im Bereich Massendruck wurden 2014 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister Printcom abgewickelt:

- 9,5 Mio. Drucke und 756.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen
- 432.000 Farbdrucke für Hofkarten

Weitere Mengengerüste:

- Über den ePostkasten der AMA elektronisch zugestellte Bescheide ca. 109.000
- eAMA-User ca. 88.000

Maximalanzahl von gleichzeitigen online Usern von Datenbankanwendungen:

- AMA: 314
- Kammern: 672
- GIS User: 672
- Landesregierungen: 30

Referat 20 Datenerfassungsstelle (DES)

Die Datenerfassungsstelle, als ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- Zentrale Nacherfassungen von Anträgen und Korrekturen sowie Qualitätskontrollen
- OCR-Bearbeitung (Erfassung durch automatische Schrifterkennung) für Rinderkennzeichnungsmeldungen und Direktverkaufsmengen im Milchbereich
- Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs
- Personal für Poststelle, Botengänge und Empfang sowie Telefonhotline
- Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen. 2014 wurden 2.721.915 Archivbelegzugriffe getätigt. Durchführung Flächenabgleich 2013
- Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge
- Mitwirkung bei Software- und Performentests, LPIS, GIS und bei der Vorbereitung von EU-Kontrollen
- Implementierung eines eigenen horizontalen Testteams
- Personalpool bei Personalengpässen in diversen Fachbereichen und TPD

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten mit der Anzahl der Fälle, die 2014 in der DES bearbeitet wurden, angeführt:

Tätigkeit	Anzahl
Testfälle GSC/HA KORR Layer	861
Direktverkaufsmeldungen Milch erfassen und OCR	5.435
Diverse Flächenkorrekturen für HA und MFA - visuelle Kontrolle inkl. QUAKO, FSTK- Digitalisierungen	24.884
Flächenanträge / (Rückw.) Korrekturen - Erfassung	9.908
Rinderkennzeichnungsmeldungen - OCR-Verarbeitung	16.803
Referenzflächenbeurteilung Heimgutblöcke	ca. 200.000
Referenzflächenbeurteilung Landschaftselemente (LSE)	ca. 1,500.000
Flächenabgleich – Grundstücksanteile (GATL)	ca. 70.000
Gesamtanzahl archivierter Dokumente 2014	3.216.000

Da in der DES größtenteils mit Aushilfskräften gearbeitet wird, war es möglich die Mitarbeiteranzahl immer flexibel auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und damit die Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen.

2014 wurden 971 Personenmonate erbracht. Insgesamt wurden 148 Personen eingesetzt, im Jahresschnitt lag der Mitarbeiterstand bei rund 81 Vollzeitäquivalenten. Das ganze Jahr über wurde im 2-Schichtbetrieb gearbeitet.

Recht

Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist wie in jedem Berichtsjahr die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen der Vollziehung der gemäß § 3 AMA-Gesetz festgelegten Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen, die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen, die Abgabe von Stellungnahmen zu diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien, die Erstellung von Musterbescheiden und Formulierungsvorschlägen sowie die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle. Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen von der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Weiters wird der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt.

Es wurden an das Rechtsreferat im Jahr 2014 insgesamt 367 Anfragen betreffend Datenweitergabe bzw. Datenauswertungen gestellt. Weiters wurden 71 Datenauswertungen gegen Kostenersatz aufgrund abgeschlossener Vereinbarungen an die jeweiligen Vertragspartner übermittelt. Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- Weitere Umsetzungsarbeiten im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle
- Intensive Mitarbeit bei der Gestaltung der nationalen Direktzahlungsverordnung sowie der horizontalen GAP-Verordnung,
- Nachbearbeitung aufgrund des Prüfbesuchs der Europäischen Kommission zum operationellen Programm von Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor

Personal

Die Verzögerung bei der Einführung des Pendlerrechners und die Änderungen der Berechnung der Distanzen beschäftigten das Personalreferat bis Oktober des Berichtsjahres intensiv.

Bis Ende März war der alle 2 Jahre zu erstellende Einkommensbericht gemäß Gleichbehandlungsgesetz dem Betriebsrat zu übermitteln. Dabei handelt es sich um eine Entgeltanalyse, die die Anzahl der

Frauen und Männer je kollektivvertraglicher Verwendungsgruppe, sowie deren Durchschnitts- oder Medianarbeitsentgelt enthält.

Gegen Jahresende war das Personalreferat mit den umfangreichen Vorarbeiten zur Neustrukturierung der AMA befasst, die mit Jahreswechsel in Kraft getreten ist.

Altersentwicklung und Altersstatistik (2014)

Die geringe Fluktuation der Stammbeslegschaft zeigt sich deutlich in der Altersstruktur. Fast 60 % der 497 MitarbeiterInnen im Berichtszeitraum sind über 40 Jahre alt, das Pensionsantrittsalter der Männer liegt bereits deutlich über 60, das der Frauen bei 60 Jahren.

Alter	männlich	Veränderung zum Vorjahr	weiblich	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	12	+4	0	0
50 - 59	64	+2	39	+6
40 - 49	94	+5	79	0
30 - 39	92	-8	75	-3
20 - 29	14	0	28	-3
17 - 19	0	0	0	0

Aushilfskräfte

Wie jedes Jahr stieg auch im Berichtsjahr die Anzahl der Aushilfskräfte bis zum Höhepunkt im Juli auf über 320 deutlich an und sank gegen Jahresende wiederum deutlich. Die saisonalen Zuwächse waren insbesondere im 2-Schichtbetrieb in der DES und bei den zeitlich befristeten Kontrollorganen in den Regionalbüros zu verzeichnen.

Während der Sommermonate wurden insgesamt 22 FerialpraktikantInnen in den Fachabteilungen beschäftigt.

Personalentwicklung

Im Berichtsjahr wurde der elektronische Fragebogen „Datenschutz“ über das E-Learning-Tool der Personalentwicklungsdatenbank in Echtbetrieb genommen. Dieser Fragebogen wird, wie der Fragebogen „Datensicherheit“, allen langjährigen MitarbeiterInnen zur Sensibilisierung zugeteilt.

Neue MitarbeiterInnen werden nach wie vor intern durch AMA-Referenten geschult. Durch die Einführung des elektronischen Fragebogens konnten die internen Schulungen in diesem Bereich reduziert und die Referenten entlastet werden.

Schwerpunktmäßig stand das Berichtsjahr 2014 u.a. im Zeichen der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Risikobeurteilung und –bewältigung sowie der Umsetzung des Umweltmanagementsystems (UMS) nach EMAS.

Für MitarbeiterInnen des Außendienstes, der Internen Revision und der Fachabteilungen wurden im Berichtsjahr gezielt Bilanzschulungen angeboten. Ebenso gab es vermehrt GPS-Schulungen für die Kontrollorgane der AMA, zahlreiche IT-Schulungen für die EDV-EntwicklerInnen, Verhandlungstrainings, EMAS-Workshops usw.

Erledigte E-Learning Fragebögen

Jahr	Geschlecht	Arbeits-sicherheit	Datenschutz	Daten-sicherheit	insgesamt
2014	männlich	59	377	50	486
	weiblich	44	201	32	277
Gesamt		103	578	82	763

(Verwendete Abkürzungen: MA = MitarbeiterIn, TN = TeilnehmerIn)

Auslastung/Dauer/Anzahl Kurse

Stand (25.02.2015)	Art der Schulung	Auslastung in %	Ø Dauer pro TN (h)	Ø Dauer pro MA (h)	Anzahl Kurse
2014	Extern	98,47%	10,70	13,88	136
	Intern	96,86%	2,63	6,65	224
Gesamt		97,40%	5,37	20,53	360

Auslastung/Anzahl TeilnehmerIn (TN) / Dauer pro MitarbeiterIn (MA) / Anzahl Kurse nach Geschlecht

Stand (25.02.2015)	Schulung intern/extern	Anzahl TN	Auslastung in %	Ø Dauer pro MA (h)	Anzahl Kurse
2014	männlich	1.754	97,55%	5,50	-
	weiblich	719	97,03%	5,07	-
Gesamt		2.473	97,40%	5,37	360

Bildungsschwerpunkte 2014 (intern/extern)

Bereich	Dauer (h)	Ø Dauer pro TN (h)	Anzahl Kurse
Fachliche	5.719,00	5,03	112
Persönlichkeit	1.583,01	13,19	20
EDV-IT-Fachkräfte	1.488,67	12,41	43
Controlling, KORE	1.066,11	9,60	8
EDV-IT-Anwender	731,75	3,25	52
Qualitäts-/Risiko- /Umweltmanagement	718,25	5,84	11
Recht	616,92	3,02	19

Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)



Die Tätigkeiten der Stabstelle MSC gliedern sich in die Bereiche Informationssicherheitsmanagement, Umweltmanagement, Qualitätsmanagement, Controlling und Allgemeine Verwaltung.

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehören die Abwicklung der Bereiche Facility Management, Beschaffung, Telekommunikation und die Bereitstellung der Basisinfrastruktur für den IT Betrieb.

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Erneuerungen und Adaptierungen der Klimageräte in den Serverräumen auf energie-sparendere und leistungsfähigere Splittgeräte.

Die Gebäudeleittechnikanlage wurde mit einem neuen Übertragungssystem direkt an die Alarmzentrale der Sicherheitsfirma angebunden. Dadurch kann eine schnellere Reaktionszeit bei technischen Defekten und Einbruchsalarmmeldungen erzielt werden.

Die gesetzlichen Maßnahmen (z.B. Brandschutzübung mit Gebäudeevakuierungen) sowie die Überprüfung der Notbeleuchtung wurden 2014 erneut umgesetzt.

Im Bereich Controlling werden quartalsweise wertmäßige Informationen für die Vorstände und AbteilungsleiterInnen erstellt. Des Wei-

teren wird hier auch das Versicherungsmanagement der AMA abgewickelt.

Ein Rezertifizierungsaudit nach ISO 9001 durch die Zertifizierungsstelle Quality Austria bescheinigte der AMA 2014 wieder die Erfüllung dieser Aufgaben zur weitgehenden Zufriedenheit aller in den Kreislauf involvierter Partner. Das QM-System lebt in der Praxis sehr gut, wird auch ständig angepasst sowie weiterentwickelt. Es wurden von den Auditoren der Quality Austria keine Abweichungen gegenüber der Norm festgestellt.

Im Überwachungsaudit der ISO 27001 und der ISO 20000 wurden von den Auditoren der CIS keine Abweichungen zu den Normen festgestellt. Die Managementsysteme sind praxisorientiert und vollständig im Unternehmen implementiert.

Mit den Vorarbeiten für die Implementierung des Umweltmanagementsystems EMAS wurde im Jahr 2014 begonnen, die Registrierung beim Umweltbundesamt nach EMAS und die Zertifizierung ISO 14001 soll bis Ende 2015 erfolgen.

Mit der EMAS Umsetzung nutzen wir Energiesparpotenziale und versuchen bestmöglich, umweltschonend, energieeffizient und sparsam mit Ressourcen umzugehen.

International Cooperation (IC)

Seit Januar 2003 führt die Stabstelle IC im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Beratungsprojekte, so genannte Twinning Projekte, in den neuen Mitgliedsländern, den Bewerberländern sowie auch in potenziellen Kandidatenländern durch.

Die AMA wird bei der Projektdurchführung tatkräftig von Experten aus verschiedensten österreichischen Institutionen, wie z.B. dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, den verschiedenen Landesregierungen, den

Landwirtschaftskammern, etc., aber auch von ausländischen Agrarexperten unterstützt.

Inhalt dieser Twinning Projekte ist vor allem die Umsetzung des Gemeinsamen Besitzstandes der EU sowie die Einrichtung von administrativen Organisationen zur praktischen Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Neben der Umsetzung von Twinning Projekten organisiert die Internationale Kooperation die Zusammenarbeit mit Zahlstellen und internationalen Organisationen auf bilateraler Ebene.

Im Jahr 2014 konnten folgende Projekte umgesetzt bzw. erfolgreich abgeschlossen werden:

Land	Projekttitel	Projektstatus
Serbien	Unterstützung der „Managing Authority“ im Ministerium für Land-, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft bei der Vorbereitung für das Programm der Ländlichen Entwicklung 2014-2020, der Akkreditierung und die Abhaltung von Schulungen	Erfolgreich abgeschlossen
Kosovo	Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ländliche Entwicklung in der Umsetzung des Ländlichen Entwicklungsplans	Erfolgreich abgeschlossen

Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten

Finanzen

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind die

- Liquiditätsvorsorge
- Zahlungsverkehrsoptimierung
- liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2014 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- Überprüfung aller Bankabrechnungen Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- Veranlagung der Geldmittel

Der durchschnittliche Veranlagungsstand der Geldmittel auf den Konten der AMA betrug im Berichtsjahr 27 Mio. EUR.

Das Veranlagungszinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der AMA lag zwischen 0,10 % und 0,60 %.

Ein Zahlungsquantitätsvergleich zwischen sämtlichen Zahlstellen der Europäischen Union und der AMA für das EU-Haushaltsjahr 2014 (16.10.2013-15.10.2014) ergibt folgendes Bild:

	Zahlstellen EU im Rahmen EGFL und ELER	AMA im Rahmen EGFL und ELER
Gesamtauszahlung 2014 (gerundet)	54,18 Mrd. EUR	1,22 Mrd. EUR

Die gesamten Gut- und Lastumsätze auf den diversen Konten beliefen sich auf etwa 4,70 Mrd. EUR. Dieser Wert beinhaltet alle Bewegungen auf den Bankkonten.

Die nachstehende Tabelle dokumentiert das gesamtösterreichische Ausgabenvolumen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 inkl. nationalem Kofinanzierungsanteil (in EUR):

	2012	2013	2014
AMA	1.826.729.159,50	1.756.596.669,14	1.780.777.635,22
Zollamt Salzburg	1.644.053,55	125.999,66	2.620,24
Summe	1.828.373.213,05	1.756.722.668,80	1.780.780.255,46

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- EGFL-Ausgabemeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- EGFL und ELER - Rechnungsabschluss inkl. der Datensatzstrukturtabelle

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beantwortet.

Debitorenbuch

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Im Bereich „Rückforderungsmanagement-Debitorenbuch (RD)“ werden die Rückforderungen bereichsübergreifend abgewickelt.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge.

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

Stammdaten

- Koordination des gesamten AMA-Stammdatenbereiches sowohl den INVEKOS- als auch den Marktordnungsbereich betreffend. Beispielsweise waren im Jahr 2014 ca. 9.100 Geschäftsfälle im Rahmen von Bewirtschafterwechseln und Neuanlagen zu bearbeiten.
- Wartung der Bankverbindungen für den gesamten INVEKOS-Bereich.
- Zinsberechnung für den gesamten INVEKOS-Bereich.

Rechnungswesen

Organisatorische Gliederung

- Haushaltsbereich
- Zweckbereich
- AMA Marketing GesmbH.
- Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Haushaltsbereich

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt und durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des Buchungssystems der AMA. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab und dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Zum jeweils aktuellen Finanzplan wird ein Quartalscontrolling erstellt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des BMLFUW an das Bundesministerium für Finanzen.

Zweckbereich

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 130 Zahlläufen für mehr als 170.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 650 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den

monatlichen Bundesmittel- und Ländermitteleinstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (01.01. - 31.12.2014) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16.10.2013 bis 15.10.2014 bereitgestellt.

AMA-Marketing GesmbH.

Mittels Kostenstellenrechnung wird im Bereich der AMA-Marketing GesmbH. das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

In Form einer Debitorenbuchhaltung mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten werden die Anlastungen und Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen verwaltet.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamteinnahmenvolumen von 21,284 Mio. EUR erreicht, wobei von diesen Einnahmen 3,161 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH. und 18,123 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH entfallen.

Ein Vergleich der tatsächlich erlösten Beiträgen im Jahr 2013 mit den erlösten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2013 (1.1.-31.12.2013) tatsächlich erlöst in EUR (gerundet)	Beitrag 2014 (1.1.-31.12.2014) tatsächlich erlöst in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	8.859.000	9.070.000	+211.000
Rinder	1.906.000	1.800.000	-106.000
Schweine	3.736.000	3.582.000	-154.000
Kälber	62.000	63.000	+1.000
Schafe, Lämmer	65.000	83.000	+18.000
Schlachtgeflügel	492.000	513.000	+21.000
Legehennen	784.000	843.000	+59.000
Obst	838.000	723.000	-115.000
Gemüse	786.000	777.000	-9.000
Kartoffeln	385.000	385.000	+/-0
Gartenbauerzeugnisse	297.000	284.000	-13.000
Weinbau, Weinmenge	2.569.000	2.531.000	-38.000
Weinhandel	735.000	630.000	-105.000
Summe	21.514.000	21.284.000	-230.000
davon für Wein-Marketing	3.304.000	3.161.000	-143.000
davon für AMA-Marketing	18.210.000	18.123.000	-87.000

Die im Jahr 2014 vom TPD und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Wein	Weinhandel	Milch	Summe
Wien, NÖ, Bgld.	36	41	101	38	15	25	0	256
Graz	26	51	54	14	10	3	1	159
Salzburg	4	3	2	7	0	0	0	16
Linz-Ost	5	21	9	10	0	1	0	46
Linz-West	8	5	5	11	0	0	0	29
Bregenz	3	0	1	3	0	0	2	9
Innsbruck	5	0	4	6	0	0	1	16
Klagenfurt	7	13	4	5	0	0	0	29
Summe	94	134	180	94	25	29	4	560

Im Berichtszeitraum wurden vom Beitragseinhebungsreferat folgende Schriftstücke versendet:

Schriftverkehr	
allg. Schriftverkehr, Terminbekanntgaben, Zahlungserinnerungen, Ersuchen um Beistandspflicht	1.139 Stück
Parteiengehöre	575 Stück
Bescheide	859 Stück
Letzte Mahnungen inkl. Zwangsstrafen Letzte Mahnungen	479 Stück
Nachsichtsansuchen	89 Stück
Ratenzahlungen, Stundungen	7 Stück
Summe	3.148 Stück

Massensendungen	
Vollständigkeitserklärungen	3.932 Stück
Differenzbriefe	1.382 Stück
Zwangsstrafenbescheide	997 Stück
Zahlungsaufforderung Weinmenge	7.917 Stück
Zahlungsaufforderung Weinverkauf	3.977 Stück
Beitragserklärungen inkl. Neuanlagen	16.928 Stück
Summe	35.133 Stück

Agrarmarketing

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz definierten Aufgaben auch das Agrarmarketing durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. fungiert

Dr. Michael Blass

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zählt zu ihren Aufgaben

die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie

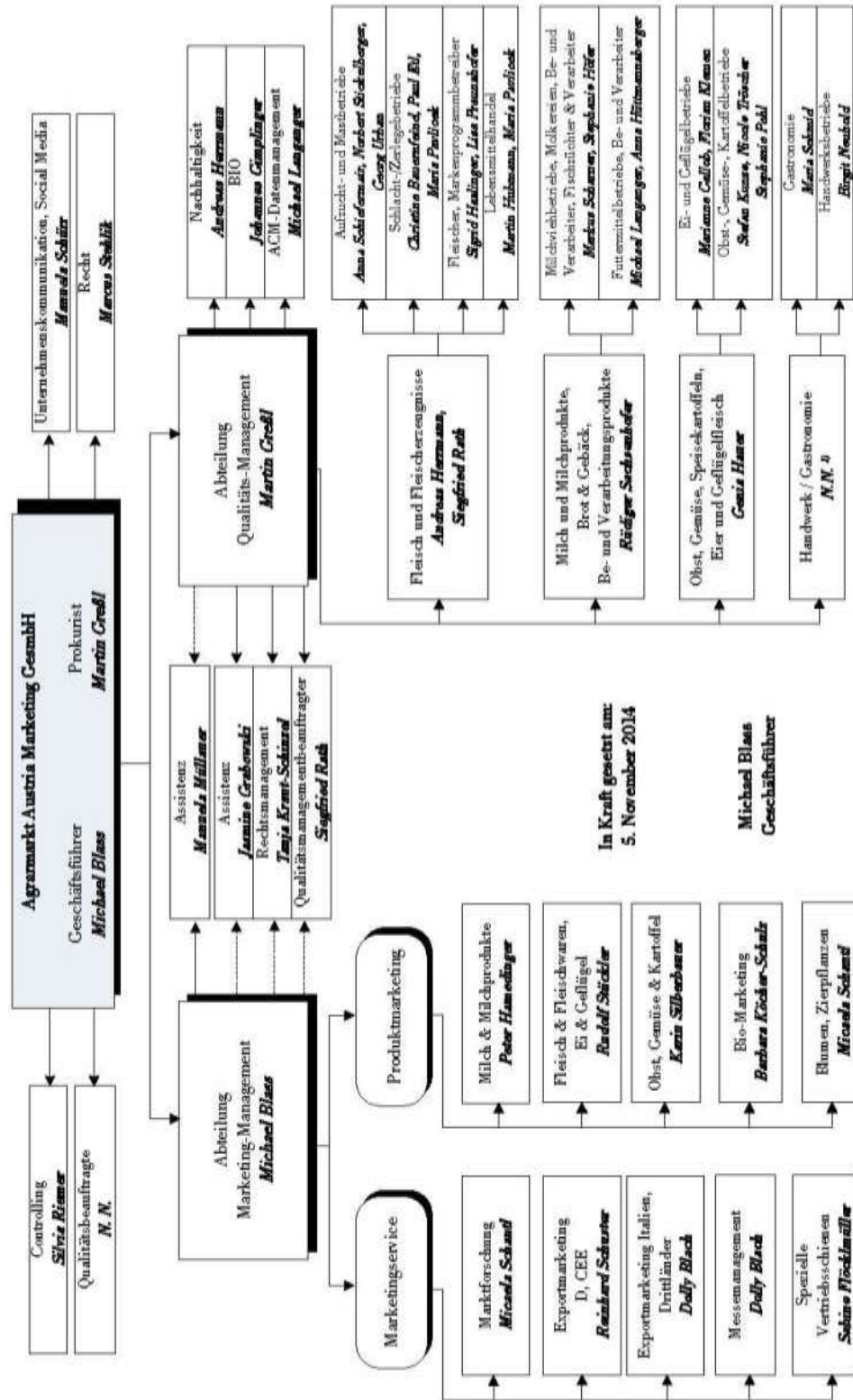
- Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln

Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit zwanzig Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z.B. „bos[®]“, „sus[®]“), im Eierbereich (z.B. „ovum[®]“) sowie bei Futtermitteln („Pastus+“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten des Jahres 2014 sowie auf den Bericht des BMLFUW über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.ama-marketing.at zur Verfügung.



Organigramm der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH



© Internationales Jahrbuch Europäischer Sachverständiger



Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
CC	Cross Compliance
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds
EBP	Einheitliche Betriebsprämie
eAMA	Internet-serviceportal der AMA für ihre Kunden
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
GIS	Geografisches Informationssystem
IC	International Cooperation
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IRD	Interne Revisionsdienst der AMA
LE	Ländliche Entwicklung
MFA	Mehrfachantrag
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
RD	Rückforderungsmanagement - Debitorenbuch
SUS	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
Tabelle 104	Wochenmeldung und Meldungen zum 10-ten und zum 20-ten eines jeden Monats an den EGFL
TPD	Technischer Prüfdienst
VO	Verordnung
ZMZ	Zwölfmonatszeitraum

Auskünfte:

Agrarmarkt Austria

1200 Wien, Dresdner Straße 70

Telefon 0043 / 1 / 33 151 - 0

Fax 0043 / 1 / 33 151 - 299

E-Mail office@ama.gv.at

Impressum:

Herausgeber

Agrarmarkt Austria,
1200 Wien,
Dresdner Straße 70

Redaktion und Grafik

Harald Waitschacher

Foto

AMA, Löscher Franz

Veröffentlichung

Internet

Herausgegeben

Wien, Mai 2015

Verlagsrechte

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Wir bitten um Verständnis, dass im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit gelegentlich auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet wird. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.